

**Beschluss:**

Der Forstausschuss beschließt – vorbehaltlich des ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO – , dass sich die Stadt Koblenz an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Hunsrück-Mittelrhein GmbH“ mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000,00 Euro beteiligt.

Die Stadt überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des in ihrem Forstbetrieb anfallenden Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden.

Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftervertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird die Verwaltung ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.